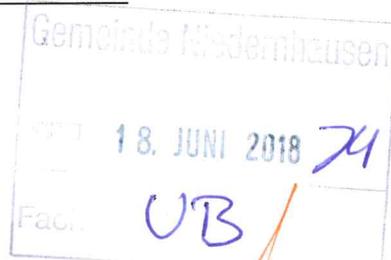




Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Niedernhausen
Stabsstelle Umwelt, Energie
z.Hd. Herrn Stappel
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen



Bgm
UB
A 20.6.
Bonn
13.06.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom ☎ (02 28)
6.07.00.02/2-2-4/13.0 T 074 14-5435
oder 14-0

Bundesfachplanung:

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für Abschnitt D Weißenthurm - Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) (Osterath- Philippsburg)
hier: Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stappel,

die Vorhabenträgerin Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg in Gleichstromtechnik. Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplans, für das die Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH hat für den **Abschnitt D von Weißenthurm nach Riedstadt** des Vorhabens Nr. 2 am 29.10.2015 einen **Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens** gestellt. **Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors**, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 23.02.2016 in Mainz eine Antragskonferenz durchgeführt, zu der ich mit Schreiben vom 04.01.2016 die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Umweltvereinigungen und -verbände eingeladen habe. In der Antragskonferenz wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Konferenz hat die Bundesnetzagentur einen Untersuchungsrahmen festgelegt, aufgrund dessen die Vorhabenträgerin entsprechende Unterlagen gem. § 8 NABEG für die Bundesfachplanung zu erstellen hatte. Diese Unterlagen wurden mir nun vorgelegt. Wie bei der Ladung zur Antragskonferenz erhalten Sie auch hier **1 Datenträger mit den Antragsunterlagen.**

Hiermit bitte ich Sie gemäß § 9 Abs. 2 NABEG

bis zum 20.08.2018

MO

um eine **Stellungnahme** zu den von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Ihre Stellungnahme können Sie **elektronisch** übermitteln und dadurch eine zügige Bearbeitung des Verfahrens unterstützen. Hierzu nutzen Sie bitte das vom 21.06.2018 bis zum 20.08.2018 eingerichtete **Online-Formular** unter der Adresse

www.netzausbau.de/beteiligung2-d

Es ist auch möglich, Ihre **Stellungnahme** per E-Mail an die Adresse **vorhaben2@BNetzA.de** zu übersenden oder **schriftlich** an die Adresse

**Bundesnetzagentur
Referat 801 / Vorhaben Nr. 2
Postfach 8001, 53105 Bonn**

zu richten. Alternativ können Sie Ihre Äußerung mit dem Betreff „Referat 801 / Vorhaben Nr. 2“ auch per De-Mail an die Adresse **info@BNetzA.De-Mail.de** oder per Fax an die Nummer 0228/14-6721 senden.

Sollte sich Ihre Äußerung auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte ich Sie, diese sowohl schriftlich als auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen.

Ihre Äußerung wird in Kopie an die Vorhabenträgerin weitergeleitet.

Die Antragsunterlagen liegen vom 21.06.2018 bis zum 20.07.2018 an den Standorten der Bundesnetzagentur in Bonn, Mainz, Eschborn, Darmstadt und Riedstadt sowie bei folgenden Kreisverwaltungen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Kreis Bergstraße, Kreis Groß-Gerau, Kreis Alzey-Worms, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn Kreis, Westerwaldkreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Rhein-Neckar-Kreis, **Rheingau-Taunus-Kreis** und Rhein-Pfalz-Kreis.

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen ab dem 21.06.2018 unter

www.netzausbau.de/vorhaben2-d,

dort unter der **Karteikarte „Status“**, abrufbar.

Ich weise darauf hin, dass **nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 NABEG nicht mehr berücksichtigt werden**, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Sollte mir bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme aus Ihrem Haus vorliegen, gehe ich daher davon aus, dass von Ihrer Seite keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen.

Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werde ich die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen auswerten. **Eingangsbestätigungen oder individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht.** Diejenigen Stellen und Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werde ich rechtzeitig über einen Erörterungstermin gem. § 10 NABEG in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wenden Sie sich bitte an Herrn Mälchers unter der Rufnummer 0228/14-5435 oder per E-Mail an karsten.maelchers@BNetzA.de.

Neben der Bitte um zeitnahe Rücksendung des Empfangsbekennnisses bedanke ich mich für Ihre Unterstützung bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefan Haines

Anlagen

- Antrag der Vorhabenträgerin auf Datenträger Abschnitt D
- Empfangsbekennnis
- Verteiler Liste der Beteiligten

✓
erl. 18.26.6